

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf		
Gremium Gemeindevertretung		
Tag 12.12.2012	Beginn 17.30 Uhr	Ende 19.32 Uhr
Ort Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Sülau
Vorsitzender

gez. Jörgensen
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 12.12.2012

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz - 1. stellv. Bürgermeister -	X	
Erna Haftstein	X	
Regine Fritz	X	
Brigitte Hoffmann	X	
Roswitha Rogall	X	
Sigrid Blendek	X	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	X	
Jörg Anders	X	
Manuela Streich	X	
Heiner Sülau - Bürgermeister -	X	
Ingolf Streich	X	
Marc Pollex	X	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann - 2. stellv. Bürgermeister -		X
Horst Jeworek	X	
Andreas Bolik	X	
Burkhard Barthel		X
Christian Droßard	X	
Ferner anwesend:		
Herr Krauskopf und Herr Springer von der FF Lägerdorf zu TOP 6		
Herr Jörgensen als Protokollführer		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

03.12.2012

Gemeindevertretung

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, dem 12. Dezember 2012 um 17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Nachwahlen
 - a) eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
 - b) eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen
 - c) eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
 - d) eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
5. Ehrungen
6. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Gemeinde Lägerdorf sowie Ernennung und Vereidigung
7. Gemeinde- u. Kreiswahl am 26.05.2013; hier: Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände
- beigefügt Drucks.-Nr. 27/2012 -
8. Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Wasserversorgung in der Gemeinde Lägerdorf
hier: Kündigung des bestehenden Konzessionsvertrages
- s. Drucks.-Nr. 34/2012 und Finanzausschuss v. 04.12.2012 -
9. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- s. Drucks. Nr. 24/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012
10. Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer
- s. Drucks. Nr. 10/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
11. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Sportplatzanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- s. Drucks. Nr. 30/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
12. Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Sporthalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren
- s. Drucks. Nr. 31/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -

13. Nutzungsentgelte für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten
- s. Drucks. Nr. 32/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
14. Erlass der 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- s. Drucks.-Nr. 28/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
15. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012
- siehe Drucks. Nr. 33/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
16. Weiterarbeit in der Region Itzehoe ab 2013
- siehe Drucks.-Nr. 29/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
17. Verlegung des Fahrradunterstandes an der Liliencronschule Lägerdorf
- siehe Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen vom 22.11.2012 -
18. Grundsatzentscheidung über die Verwendung einer Spende
- s. Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales vom 14.11.2012 -
19. Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- s. Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
20. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschl. Investitionsplanung
- s. Finanzausschuss vom 04.12.2012 -
21. Mitteilungen und Anfragen
22. Erwerb der Blockheizkraftwerke im Freibad
- siehe Finanzausschuss v. 04.12.2012 -
23. Grundstücksangelegenheiten
- s. Anlage -
24. Steuerangelegenheiten
- siehe Drucks. Nr. 26/2012 und Finanzausschuss vom 04.12.2012 -

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass die TOP 22 bis 24 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Verteiler:

Gemeindevertreter
Kinder- u. Jugendparlament
Herr Krauskopf zu TOP 7

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt.: 22-24

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Pkt. 1

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Punkt 2

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3

Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Bürgermeister Sülau erläutert, dass das bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.04.2012 angesprochene Schreiben an die Landesregierung als Reaktion auf die ständig neuen Forderungen an die Gemeinde, die Steuern anzuheben, aufgrund personeller Engpässe in der Amtsverwaltung noch nicht formuliert werden konnte.

Herr Jörgensen hofft, noch in diesem Jahr das Schreiben formulieren zu können und regt in diesem Zusammenhang an, evtl. ein gemeinsames Schreiben mit weiteren betroffenen Fehlbetragsgemeinden aus dem Kreisgebiet zu verfassen.

Zu Punkt 4

Nachwahlen

- a) **eines Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**
- b) **eines Mitgliedes für den Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen**
- c) **eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales**
- d) **eines stellv. Mitgliedes für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Zu a)

Für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Ralf Kuklinkski wird
Herr Frank Rohweder
in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen gewählt.

Zu b)

Für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Ralf Kuklinkski wird
Herr Burkhard Barthel
in den Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen gewählt.

Zu c)

Für das ausgeschiedene stellv. Ausschussmitglied Ralf Kuklinkski des Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales werden keine Vorschläge gemacht.

Zu d)

Für das ausgeschiedene stellv. Ausschussmitglied Sigrid Blendek wird
Frau Katja Knop
in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen gewählt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 5

Ehrungen

Bürgermeister Sülau ehrt Herrn Marc Pollex für 10jährige, Herrn Horst Jeworek für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Lägerdorf jeweils mit einem Geschenkgutschein.

Stellv. Bürgermeister Gülck ehrt Bürgermeister Heinrich Sülau für 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Lägerdorf mit einem Geschenkgutschein.

Zu Punkt 6

Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Gemeinde Lägerdorf sowie Ernennung und Vereidigung

Die Gemeindevertretung hat bereits in ihrer Sitzung am 16.10.2012 der Wahl des Herrn Gerd Krauskopf zum stellv. Wehrführer der Gemeinde Lägerdorf gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zugestimmt. Da Herr Krauskopf zu diesem Zeitpunkt erkrankt war, ist die Ernennung und Vereidigung unterblieben.

Bürgermeister Sülau händigt Herrn Krauskopf nunmehr die Ernennungsurkunde aus. Herr Krauskopf leistet den Beamteneid.

Zu Punkt 7

Gemeinde- und Kreiswahl am 26.05.2013; hier: Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände

Drucks. Nr. 27/2012

Dem Amtswahlleiter werden für die Durchführung der Kommunalwahl am 26.05.2013 in der Gemeinde Lägerdorf folgende Empfehlungen gegeben:

Für jeden Wahlkreis ist ein Wahlbezirk zu bilden.

Wahllokale sind für den

Wahlkreis 1: die Feuerwache, Dorfstraße 20 in Lägerdorf,

Wahlkreis 2: die Liliencronschule, Liliencronstraße 18 in Lägerdorf und

Wahlkreis 3: das Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf.

Für die Besetzung des Wahlvorstandes werden seitens der Fraktionen keine Vorschläge gemacht.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 8

Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Wasserversorgung in der Gemeinde Lägerdorf

hier: Kündigung des bestehenden Konzessionsvertrages

Drucks. Nr. 34/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Konzessionsvertrag über die Wasserversorgung mit der Holstein Wasser GmbH zu kündigen und den Wasserbeschaffungsverband Krempermarsch, den Wasserbeschaffungsverband Unteres Störgebiet und die Holstein Wasser GmbH zur Abgabe eines Angebotes über die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Lägerdorf auf der Basis der Entscheidungsmatrix ab 01.01.2016 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 9

Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Drucks. Nr. 24/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende 1. Nachtragssatzung zur Zweitwohnungssteuer-Satzung zu erlassen:

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 wird ergänzt um Absatz 4:

(4) Liegen Hauptwohnung und Zweitwohnung auf demselben Grundstück, so gilt die Zweitwohnung in der Regel nicht als Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Als Mietwert gilt die Jahresrohmiete. Die Vorschriften des § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.02.1991 (BGBl. I S. 230) finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmierten, die gem. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Diese Hochrechnung erfolgt entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im Bundesgebiet. Da der Stand September 2012 noch nicht vorliegt, wird der Hochrechnungsfaktor auf den Stand Juni 2012 mit 516 v. H. festgeschrieben.

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt 12 v. H. des Mietwertes.

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig handelt, wer als Steuerpflichtige / Steuerpflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten einer / eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder

2. die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder andere erlangt.

Die Strafbestimmungen bei Vorsatz des § 16 und § 18 des Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf
- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Zu Punkt 10

Erlass der 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer

Drucks. Nr. 10/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer zu erlassen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 15.12.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	110,00 €,
	für den 2. Hund	220,00 €,
	für jeden weiteren Hund	330,00 €.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

a) für den ersten Hund	1.230,00 €
b) für den zweiten Hund	1.850,00 €
c) für jeden weiteren Hund	2.460,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf
- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Stimmenthaltung

Zu Punkt 11

Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Sportplatzanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Drucks. Nr. 30/2012

Es wird nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Sportplatzanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

1. Nachtragssatzung
zur Satzung über Benutzung der Sportanlage der Gemeinde Lägerdorf an der Breitenburger Straße und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 09.02.2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2012 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die außerschulische Benutzung der Mehrzweckhalle werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|
| a) für die Benutzung der Sportplatzanlage für nichtsportliche Veranstaltungen sowie für sportliche Veranstaltungen ortsfremder vereine und Verbände | je Stunde | 41,40 € |
| b) für die Benutzung der Sportplatzanlage durch örtliche Vereine und Verbände für Erwachsenensport | | gebührenfrei |
| c) für die Benutzung der Sportplatzanlage durch örtliche Vereine und Verbände für den Jugendsport | | gebührenfrei |

Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o.g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet. Werden bei kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so beträgt die Benutzungsgebühr 15 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch in Höhe der sich aus den Sätzen 1 bis 3 errechneten Gebühr.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den 13. Dezember 2012

Gemeinde Lägerdorf

-Bürgermeister-

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 12

Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Sporthalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Drucks. Nr. 31/2012

Es wird nachstehende 1.Nachtragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Turn- und Sporthalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

1. Nachtragssatzung zur Satzung über Benutzung der Turn- und Sporthalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 22.11.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2012 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Für die außerschulische Benutzung der Mehrzweckhalle werden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------|
| a) für die Benutzung der Halle
für nichtsportliche Veranstaltungen
sowie für sportliche Veranstaltungen
ortsfremder vereine und Verbände | je Stunde | 13,08 € |
| b) für die Benutzung der Halle durch
örtliche Vereine und Verbände für Erwachsenensport | | gebührenfrei |
| c) für die Benutzung der Bühne der Halle
durch örtliche Vereine und Verbände für den Erwachsenensport | | gebührenfrei |
| d) für die Benutzung der Halle durch
örtliche Vereine und Verbände für den Jugendsport | | gebührenfrei |

Werden die Räume für eine halbe Stunde genutzt, so beträgt die Benutzungsgebühr die Hälfte des o.g. Betrages. Jede angefangene halbe Stunde der Benutzungszeit wird als halbe Stunde angerechnet. Werden bei kommerziellen Veranstaltungen Eintrittsgelder erhoben, so beträgt die Benutzungsgebühr 15 % der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch in Höhe der sich aus den Sätzen 1 bis 3 errechneten Gebühr.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf
-Der Bürgermeister-

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 13

Nutzungsentgelte für die Nutzung gemeindlicher Räumlichkeiten

Drucks. Nr. 32/2012

Beschluss:

Die aktuellen Entgelte für die Nutzung von Räumlichkeiten in der Feuerwache durch das DRK und den Shanty-Chor werden nicht verändert.

Die AWO ist dabei zu unterstützen, in Lägerdorf eine andere Räumlichkeit für ihre monatliche Veranstaltung zu finden. Sollte die AWO den Sitzungsraum im Rathaus weiterhin nutzen müssen, wird hierfür zunächst im Haushaltsjahr 2013 kein Nutzungsentgelt erhoben.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 14

Erlass der 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 15.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Drucks. Nr. 28/2012

Beschluss:

Es wird die nachstehende 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf erlassen:

**11. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 15.12.2000
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung	3,91 € je m ³ Schmutzwasser;
bei der Niederschlagswasserbeseitigung	0,28 € je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese 11. Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 15

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012

Drucks. Nr. 33/2012

Beschluss:

Die in der Drucks.-Nr. 33/2012 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 1, 3 bis 10, 12, 14 bis 30, 32 bis 75, 77 bis 95 und 97 bis 122) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen.

Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 2, 11, 13, 31, 76 und 96 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 16

Weiterarbeit in der Region Itzehoe ab 2013

Drucks. Nr. 29/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich an einer Weiterarbeit in der Region Itzehoe ab 2013 unter den genannten finanziellen Bedingungen zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Gemeindevertreter Streich bemängelt in diesem Zusammenhang, dass die Lägerdorfer Arbeitsgruppenmitglieder nicht zu den letzten Arbeitsgruppensitzungen eingeladen wurden.

Zu Punkt 17

Verlegung des Fahrradunterstandes an der Liliencronschule Lägerdorf

Beschluss:

Für die Verlegung des Fahrradunterstandes an der Liliencronschule sind 10.000,00 € in den Haushalt 2013 einzustellen. Das Amt wird gebeten, Kostenschätzungen für eine Variante mit Überdachung und eine Variante ohne Überdachung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Zu Punkt 18

Grundsatzentscheidung über die Verwendung einer Spende

Beschluss:

Die Spende der Firma Holcim in Höhe von insgesamt 35.000 € ist wie folgt zu verwenden: 5.000 € sollen für das Dorffest 2013 genutzt werden und 30.000 € sollen für den 1. Teilabschnitt Schulhofsanierung verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Schulhofsanierung nicht dem Erweiterungsbau Kindergarten im Wege steht oder dass die Schulhofsanierung durch zukünftige Baumaßnahmen wieder verändert werden muss.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Bürgermeister Sülau berichtet in diesem Zusammenhang, dass für den Anbau des Kindergartens eine neue Kostenschätzung vorliegt.

Hiernach werden sich trotz des notwendigen Einbaus einer eigenen zentralen Heizungsanlage (Luftwärmepumpe) die Gesamtkosten gegenüber der ersten Schätzung noch geringfügig verringern.

Zu Punkt 19

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird erlassen:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	341.300	---	2.816.700	3.158.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	143.200	---	3.993.600	4.136.800
Jahresfehlbetrag	---	198.100	1.176.900	978.800

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	341.300	---	2.699.900	3.041.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.200	---	3.600.900	3.744.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	603.300	1.664.200	1.060.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	603.300	1.166.400	563.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 800.900 Euro auf 197.600 Euro.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Zu Punkt 20

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 einschl. Investitionsplanung

Folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2012 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.166.200 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.099.000 € |
| einem Jahresfehlbetrag | 932.800 € |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.044.800 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 3.652.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 970.300 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.327.500 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 711.500 € |
| 2. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 8,57 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

Lägerdorf, den

-Bürgermeister-

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Finanzausschussvorsitzender Pollex weist darauf hin, dass in der Niederschrift des Finanzausschusses die Entscheidung über die Anschaffung eines Buschhäckslers nicht richtig wiedergegeben wurde. Dieser soll im Haushaltsjahr 2013 und nicht im Haushaltsjahr 2014 angeschafft werden.

Zu Punkt 21 Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Sülau berichtet, dass heute die beiden letzten neuen Straßenlampen angebracht wurden.
- Bürgermeister Sülau verliest eine Email des neuen Eigentümers des Hauses am Kamp an das Kreisbauamt, in dem dieser die unverhältnismäßig lange Dauer der Baugenehmigung für den geplanten Umbau beklagt. Bürgermeister Sülau wird hierzu Rücksprache mit der Leiterin des Kreisbauamtes halten.
- Gemeindevertreter Streich richtet seinen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes für die Schneeräumung in diesem Winter.
Gemeindevertreter Pollex teilt zwar die Auffassung, dass die Straßen und Wege gut geräumt sind, jedoch sollte man das Mischungsverhältnis zwischen Sand/Salz ggf. überdenken, da einige Straßen sehr vereist sind.
Das Ordnungsamt wird in diesem Zusammenhang gebeten, einige Grundstückseigentümer aufzufordern, ihrer Schneeräumpflicht nachzukommen.
- Gemeindevertreterin Fritz erklärt, dass es bisher nur eine Nennung für eine Ehrung auf dem Neujahrsempfang gegeben hat. Außerdem erinnert sie an ein noch zu führendes Gespräch mit der Kreidekönigin.
- Herr Jörgensen erläutert die zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden erzielte Einigung über die Förderung der Betriebskosten für die U3-Kindergartenplätze. Ab 1. August 2013 sollen die Betriebskosten für die U3-Plätze vom Land übernommen werden. Die konkrete Höhe und der Verteilungsmaßstab stünden jedoch noch nicht fest, da die Mittel zunächst an die Kreise weitergeleitet werden sollen.

Gemeindevertreterin Fritz ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass für die neu entstehenden U3-Plätze mehr Werbung bei den Eltern gemacht werden sollte, da dieses Angebot evtl. noch nicht überall bekannt ist. Sie spricht sich für ein gemeinsames Vorgehen von Kirchengemeinde und politischer Gemeinde aus. Gemeindevertreterin Streich sagt zu, die Problematik im Kindergartenbeirat am 13.12. anzusprechen.

- Bürgermeister Sülau berichtet, dass die Vereinbarung mit der Fa. Holcim über die Gewährung von Spenden für ein gesundes Frühstück im Kindergarten nunmehr unterschriftsreif ist. Da es einige rechtliche Probleme bei der Ausstellung der Spendenbescheinigungen gab, ist nunmehr neben der politischen Gemeinde auch die Kirchengemeinde als Träger des Kindergartens Vertragspartner geworden.

Abschließend bittet Bürgermeister Sülau Herrn Jörgensen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung seinen Dank für die im Jahre 2012 geleistete Arbeit auszusprechen. Ein Dank wird außerdem ausgesprochen an die Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Sport und Soziales und an die Helfer, die zum Gelingen der tollen Seniorenweihnachtsfeier beigetragen haben.